

Fachschaftsordnung

vom 17. April 2013

1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung gelten für die Wahl des gemeinsamen Fachschaftsrats der Fachschaften Informatik, Wirtschaftsinformatik und ESMR auf der Fachschaftsvollversammlung.

2 Verfahren

Es wird in freier, gleicher und offener Wahl nach den Grundsätzen der Listenwahl mit absoluter Mehrheit gewählt. Sollte keine Liste eine absolute Mehrheit erreichen, kommt es zu einer Stichwahl der Listen mit den meisten Stimmen. Die Liste mit absoluter Mehrheit im ersten Wahlgang oder den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang stellt anschließend für eine Wahlperiode den Fachschaftsrat. Der gewählte Fachschaftsrat hat die Möglichkeit per einfacher Mehrheit der gewählten Mitglieder neue Mitglieder nachzuwählen.

3 Wahlordnungsänderungen

Diese Wahlordnung kann auf jeder Fachschaftsvollversammlung vor der Wahl des Fachschaftsrates geändert werden und gilt sofort. Für eine Änderung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Fachschaftsmitglieder notwendig.

4 Zeitpunkt der Wahl

Die die Wahl beinhaltende Vollversammlung findet in der dritten Woche der Vorlesungszeit des Wintersemesters am Mittwoch zwischen 14 und 18 Uhr statt. Sollte an diesem Tag kein Vorlesungsbetrieb sein, findet die Wahl eine Woche später statt.

5 Wahlausschreibung

Der amtierende Fachschaftsrat kündigt die Vollversammlung zur Wahl des Fachschaftsrates mindestens 12 Veranstaltungstage vor der Wahl an. Die öffentliche Bekanntmachung muss mindestens an folgenden Orten aufgehängt werden: An den Pinnwänden der Fachschaft im A2 und A4, an der Tür des Fachschaftsraums, am Zehn Vorne, sowie am Lötraum.

In elektronischer Form muss die Wahl per E-Mail über den Fachschaftsverteiler und als News im Stud.IP angekündigt werden.

Die Wahlbekanntmachung muss angeben

- Name (Fachschaftsvollversammlung),
- Anlass (Wahl des Fachschaftsrats),
- Datum, Zeit und Ort der Versammlung

6 Einreichung des Wahlvorschlages

Eine Liste die zur Wahl gestellt werden soll hat zu Beginn der Vollversammlung vorgelegt zu werden. Änderungen an der Liste sind bis zum Beginn der Wahl noch möglich.

7 Inhalt des Listenwahlvorschlages

Eine zur Wahl gestellte Liste muss aus mindestens drei wahlberechtigten Studierenden bestehen. Die maximale Anzahl der Mitglieder ist nicht begrenzt.

8 Wahldurchführung

Die Versammlung hat folgenden Ablauf:

- Begrüßung
- Bestimmung des Protokollanten
- Bestimmung des Wahlleiters
- Beginn der Wahl
 - Bekanntmachung der zur Wahl stehenden Listen
 - Abstimmung und Ergebnisfeststellung
- Ende der Wahl

Beschlossen am 17.04.2013

Der Wahlleiter